

Militarisierung des Grenzregimes 1961- 1970

Mit dem Bau der Mauer um West-Berlin am 13. August 1961 versuchte die SED-Führung das letzte »Schlupfloch« in den Westen endgültig zu schließen und die Bevölkerung gewaltsam an der Flucht zu hindern. Etwa 2,7 Mio. Menschen hatten bis zu diesem Zeitpunkt das Land verlassen, über die Hälfte von ihnen war jünger als 25 Jahre. Obwohl mit der Einführung des »Schutzstreifens« und der Sperrzone an der innerdeutschen Grenze weniger Menschen diesen Weg in den Westen wählten, befahl das Sekretariat der SED im August 1961 den weiteren »pioniertechnischen Ausbau«: Minen wurden verlegt, Türme errichtet und erneut Menschen aus dem Sperrgebiet in das Landesinnere zwangsumgesiedelt (»Aktion Festigung«). Mit Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht im Januar 1962 rückten junge Männer als Soldaten an die Grenzen zur Bundesrepublik, West-Berlins und an die Ostsee. Sie erhielten den Befehl, »Grenzdurchbrüche mit allen Mitteln zu verhindern«.

Verschärfung des Grenzregimes 1971- 1990

1970 ordnete die SED-Führung eine neue Phase der Grenzüberwachung an, während gleichzeitig die Gespräche zwischen den beiden Blöcken für einen Abbau der Konfrontation begannen. Der Grenzstreifen wurde von der Ostsee bis Hof verbreitert, einzelne Gebäude und ganz Dörfer geräumt und abgerissen. Zugleich wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR enorm ausgebaut und übernahm weitere Aufgaben im Bereich der »Grenzsicherung«. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter verdoppelte sich zwischen 1971 und 1989 von 45.500 auf über 91.000. Insgesamt 600.000 inoffizielle Mitarbeiter (IM) spitzelten und spionierten von 1950 bis 1990 für das MfS (zuletzt 190.000). Das MfS kontrollierte die Pässe der Reisenden, die Bevölkerung und die Kontrolle im Grenzgebiet. Es befürchtete eine Zunahme »ideologischer Diversion« – also mangelnde Bereitschaft der DDR-Bevölkerung, die SED-Diktatur weiter zu dulden – durch die Steigerung des Besucherverkehrs aus der Bundesrepublik im Zuge der deutschen-deutschen Verträge. Die Öffnung des »eisernen Vorhangs« in Ungarn im Sommer 1989 markierte den Beginn einer Ausreisewelle, die in eine Friedliche Revolution mündete, in deren Folge das SED-Regime zusammenbrach und die Deutsche Einheit ermöglicht wurde.

Grenzenlos
Wege zum Nachbarn e.V.

... ist ein Verein, der Rundfahrten zum Zonengrenz-Museum Helmstedt, dem Grenzdankmal Hötensleben und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn anbietet. Informationen dazu erhalten Sie bei:

Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V.
c/o Stadt Helmstedt | Markt 1 | 38350 Helmstedt
Tel: 05351 / 177777 | Fax: 05351 / 595714
Internet: www.grenzdenkmaeler.de

Grenzdankmalverein Hötensleben e.V.
Wallstraße 3 | 39393 Hötensleben | Tel: 039405 / 50660
E-Mail: grenzdenkmal@aol.com | Internet: www.grenzdenkmal.com

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
An der BAB 2 | 39365 Marienborn | Tel: 039406 / 92090
Öffnungszeiten: Di. bis So. von 10:00 bis 17:00 Uhr
E-Mail: info-marienborn@stgs.sachsen-anhalt.de
Internet: www.stgs.sachsen-anhalt.de

Grenzdankmal HÖTENSLEBEN

STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

Herausgeber: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt 2009
Gestaltung: behnelux gestaltung, Halle/Saale
Karte/Fotos: Joachim Walther, Hötensleben

DEUTSCH

Die grüne Grenze 1945 – Mai 1952

Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der drei alliierten Siegermächte - Sowjetunion, USA und Großbritannien - die bedingungslose Kapitulation Hitler-Deutschlands. Vorübergehend sollte das besetzte Land von den Oberkommandierenden der drei Armeen verwaltet werden. Aus pragmatischen Gründen teilten sie Deutschland gemäß dem Londoner Protokoll vom 12. September 1944 in vier Besatzungszonen und Berlin in vier Sektoren auf. Die Ein- und Ausreise in die Besatzungszonen durfte nur mit Genehmigung der jeweiligen Besatzungsmacht erfolgen. Millionen Menschen überschritten bis Mai 1952 »illegal« die Demarkationslinie zwischen den Westzonen und der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Einige wollten für immer die SBZ und später die DDR verlassen, andere besuchten ihre Verwandten oder Freunde, bestellten ihre Felder, arbeiteten oder kauften im anderen Teil Deutschlands ein. Am 29. Mai 1952 wurden in einem brutalen Terrorakt politisch unerwünschte Personen aus dem Grenzgebiet ins Hinterland zwangsumgesiedelt. Von dieser so genannten »Aktion Ungeziefer« waren in Hötensleben 167 Menschen betroffen.

Materialisierung und Manifestierung des Grenzregimes 1952 – 1961

Die »Deutsche Volkspolizei« (DVP) war als zentral geleitetes Sicherheitsorgan des »Ministeriums des Innern« (Mdi) der DDR für den Schutz der staatlichen Ordnung zuständig. Dazu gehörte die »Absicherung« des neu errichteten Grenzgebiets zur Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere kontrollierten die Angehörigen der DVP die Zufahrten zum 5-km-Sperrgebiet. Im Grenzgebiet selbst hatten die verschiedenen Dienstzweige die Aufgabe, die bestehenden Regelungen (Grenzordnung) durchzusetzen, vor allem unerlaubte Einreisen zu unterbinden (legal nur mit »Passierscheinen«) sowie die »Republikflucht« der eigenen Bürger in den Westen zu verhindern. Das »Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs« (AZKW) hatte neben letzterer die Aufgaben, zur Erkennung politischer Gegner beizutragen, Zensurbestimmungen durchzusetzen sowie »Menschenschleusungen« zu verhindern. In allen Bereichen entscheidend für das Grenzregime wurde zunehmend das Ministerium für Staatssicherheit (MfS).

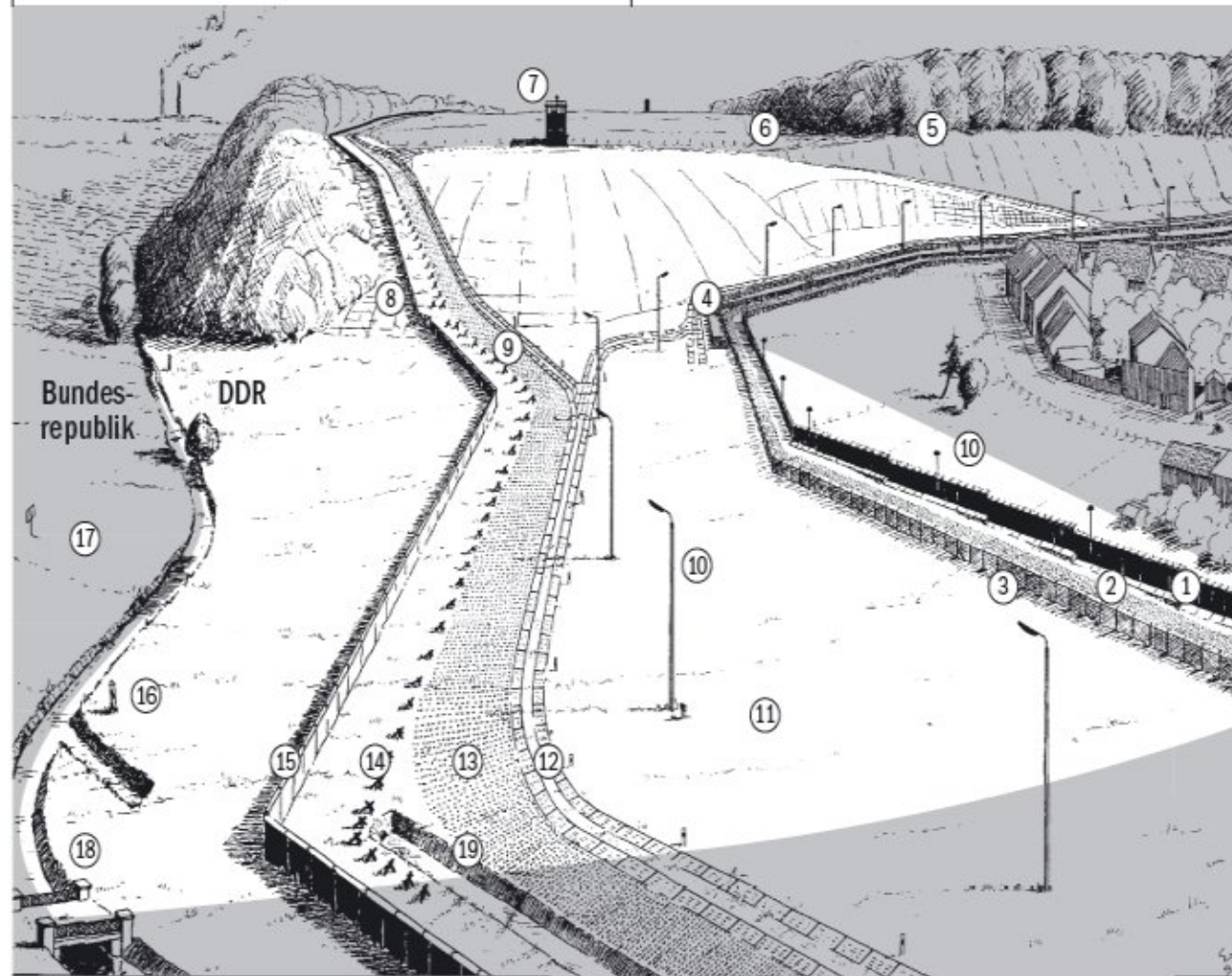
Hauptaufgabe der DDR-Sperranlagen...

...an der innerdeutschen Grenze war die Vereitelung von Fluchtversuchen der eigenen Bevölkerung. Das unterscheidet sie von anderen Grenzbefestigungen wie z.B. dem römischen Limes, der chinesischen Mauer, oder der befestigten Grenze zwischen Israel und den Palästinensergebieten, die - bei allen damit verbundenen Problemen - der Gefahrenabwehr dienen.

Zum Grenzsperrsystem der DDR gehörten insbesondere:

- die Transport- und Volkspolizei, die Fluchtwillige schon im Hinterland, z.B. in Bahnhöfen festnahm;
- der ca. 5 km breite, streng kontrollierte Streifen des »Sperrgebietes« mit seinen für die Bewohner eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten;
- der zwischen Sperrgebiet und Grenze liegende 250 bis ca. 1.500 m breite »Schutzstreifen«. Hier sollten die Grenztruppen »Republikflüchtige« stellen. Er war »freundseitig« mit dem »GSSZ« (3) und »feindseitig« mit der »Grenzmauer« (15) abgesperrt. Mit Hilfe der »freundseitig« an den beiden Zäunen befindlichen »Spurensicherungstreifen« (2/13) sollte festgestellt werden, wo sich der Flüchtende befand. Bei Alarmauslösung aktivierte der Führungsoffizier im Führungsturm (7) die »Alarmgruppe«. Diese hatte sich dort, wo der Flüchtende zu erwarten war, in Doppelposten auf dem »Kolonnenweg« (12) aufzustellen und ihn dann auf dem »Sicht- und Schussfeld« (11) »vorläufig festzunehmen oder zu vernichten«.

Wegen der grenznahen Ortsbebauung (z.T. nur 80 m) konnte der vorgeschriebene Mindestabstand des GSSZ (3) zur Grenze nicht eingehalten werden. Diese Stelle des »Schutzstreifens« wurde deshalb durch eine zusätzliche Sichtblindmauer (1), zwei Lichttrassen (10), geringere Abstände der Beobachtungstürme, Grenzmauer (15) statt Grenzzaun sowie Kraftfahrzeughöcker (14) verstärkt. Der »Ausbau vor Ortschaften« entsprach dem an der Berliner Sektorengrenze und ist eine Besonderheit an der innerdeutschen Grenze. Am Turm auf dem Hügel (7) ist der für die offene Landschaft typische »normale pioniertechnische Ausbau« zu erkennen. Er besaß eine geringere Ausbaudichte und war durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (5) zwischen »GSSZ« (3) und Kolonnenweg (12) gekennzeichnet.



Die Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze bei Hötensleben 1989

- 1 »Sichtblindmauer«, Bewegungs- und Sichthindernis, 3 m hoch mit Lichtsperr (Tafel 16)
- 2 »K2«, Kontrollstreifen zur Erkennung von Fußspuren, 2 m breit (Tafel 16)
- 3 »Grenzsicherungs- und Signalzaun« (GSSZ) aus Streckmetall mit Signaldrähten, 2,40 m hoch (Tafel 16)
- 4 Hundelaufanlage (Tafel 14)
- 5 Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fläche
- 6 Minen (Tafel 13)
- 7 »Führungsstelle« (Tafeln 11/12)
- 8 Grenzzaun aus Streckmetall, 3 m hoch (Tafel 16)
- 9 »Kraftfahrzeugsperrgraben« (Tafel 10)
- 10 »Lichttrassen« (Tafel 15)
- 11 »Sicht- und Schussfeld«
- 12 »Kolonnenweg« (Tafel 5)
- 13 »K6«, Kontrollstreifen zur Erkennung von Fußspuren, 6 m breit (Tafel 6)
- 14 »Kraftfahrzeughöcker« aus Stahl (Tafel 7)
- 15 »Grenzmauer« (Tafel 8)
- 16 »Vorgelagertes Hoheitsgebiet« mit DDR-Grenzsäule (Tafel 9)
- 17 Schild »Bachmitte ist Grenze, Bundesgrenzschutz«
- 18 Brücke der Straße nach Schöningen
- 19 Wassergaben als KfZ-Hindernis

Bilanz

Insgesamt verließen ca. 4,4 Millionen Deutsche »illegal« die sowjetische Besatzungszone/DDR, davon 40.000, die unter Lebensgefahr direkt die Sperranlagen überwand, und viele, die über die Ostsee oder Drittstaaten flüchteten. Bisher sind ca. 1.000 Todesopfer des DDR-Grenzregimes bekannt. Zwischen 1961 und 1989 sind nachzeitigem Kenntnisstand im 17 km langen Grenzabschnitt zwischen Offleben und dem Großen Graben mindestens folgende Zwischenfälle zu verzeichnen:

332 »Festnahmen« von Flüchtlingen, darunter

- eine Person durch Minen getötet,
- mindestens acht Personen durch Minen verletzt,
- eine Person vermutlich durch Hunde verletzt,
- Festnahmeumstände bei ca. 310 Personen unbekannt,

ferner:

- vier durch Minen verletzte Grenzsoldaten
- der Selbstmord zweier Offiziere der Grenztruppen
- der Selbstmord eines Grenzsoldaten
- 225 Grenzdurchbrüche, darunter 24 Fahnenfluchten.

Das Grenzdenkmal Hötensleben dokumentiert den Zustand von 1989 und steht seit Januar 1990 unter Denkmalschutz. Es gilt als das weitaus am besten und umfassendsten erhaltene Zeugnis der innerdeutschen Grenzbefestigung.

Obwohl alle Grenzanlagen bis 1993 abgerissen werden sollten, gelang es engagierten Einwohnern, den heutigen Denkmalbereich nördlich der Straße nahezu originalgetreu zu bewahren. Südlich der Straße blieben nur einzelne Objekte erhalten. Auf den Linien der beiden abgebrochenen Mauerstücke wurden dort in einer Spendenaktion Bäume gepflanzt.

Seit 1993 betreut der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. das Denkmal. Seit Januar 2004 befindet es sich in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt und ist Bestandteil der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Das Denkmalsgelände ist frei zugänglich. Führungen sind nach Absprache mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung oder dem Grenzdenkmalverein möglich.